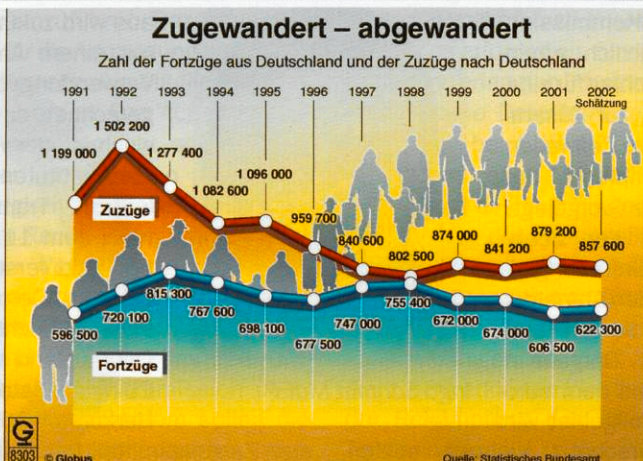


UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 3 · 20. Februar 2003 · www.cdu-csu-ep.de



Rechtsanspruch auf Einwanderung in die EU ist nicht akzeptabel

Einen einklagbaren Anspruch auf Zuwanderung in die EU, wie ihn die SPD- und Grünen-Abgeordneten im Europäischen Parlament in der vergangenen Plenarwoche gefordert haben, ist nach Auffassung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Hartmut Nassauer, gänzlich inakzeptabel. Angesichts der 15 Millionen Arbeitslosen in der EU, davon allein knapp fünf Millionen in Deutschland, bestehe auf absehbare Zeit kein genereller Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften aus Drittstaaten. Es sei allein Sache der Mitgliedstaaten, über Einwanderung zu entscheiden.

Inhalt

- Ingo Schmitt:
Bekämpfung der Geldwäsche
Seite 2
- Emilia Müller:
Verbraucherschutz bei
Brustimplantaten
Seite 3
- Angelika Niebler:
Neue Handygeneration
Seite 5
- Aus der EVP-ED-Fraktion:
kurz & bündig
Seite 7

INGO SCHMITT:

Neuer Kommissionsvorschlag zur Bekämpfung der Geldwäsche

EU BRAUCHT WIRKSAME MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die EU-Kommission hat kürzlich einen neuen Vorschlag für eine Verordnung zur Zusammenarbeit im Zollwesen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt. Der Erfolg der beabsichtigten Einführung einer generellen Anmeldepflicht für die Ein- und Ausfuhr von Bargeld in das bzw. aus dem europäischen Zollgebiet wird

jedoch überschätzt. Vielmehr sollten die Mitgliedstaaten sich alternativ auch unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgedankens für eine in Deutschland bereits übliche – Anzeigepflicht entscheiden können.

Einem Expertenbericht (sog. MONEYPENNY-Bericht) zufolge wurden allein in dem Zeitraum September 1999 bis Februar 2000 insgesamt 20.710 grenzüberschreitende Transporte von Zahlungsmitteln statistisch erfasst, wobei sich die Summe dieser Mittel insgesamt auf ca. 1,6 Mrd. € belief. Die Kommission geht daher davon aus, dass die Menge des auf diesem Wege beförderten Bargeldes ausreicht, um eine potentielle Gefahr für die Interessen der Gemeinschaft und somit auch für Deutschland darzustellen. Darüber hin-



Ingo Schmitt MdEP

aus wird zukünftig noch mit einem Anstieg der Verwendung von Bargeld gerechnet, da die Überwachung der von den Finanzinstituten abgewickelten Transaktionen nach dem 11. September 2001 verschärft worden ist. Dem MONEYPENNY-Bericht nach ist Deutschland von allen EU-Mitgliedstaaten das Herkunftsland der mei-

sten Zahlungsmittel. Italien ist das Bestimmungsland der meisten Zahlungsmittel, wobei Deutschland hierbei an dritter Stelle liegt.

Aufgrund der stark voneinander abweichenden Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Überwachung des Bargeldverkehrs an den Außengrenzen der EU bestehen derzeit für Straftäter eine Reihe von Schlupflöchern. Während in einigen Ländern eine Anmeldepflicht besteht, existiert in Deutschland lediglich eine Auskunftpflicht. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten bestehen weder Rechte und Befugnisse zur Durchführung von Bargeldkontrollen noch Anmeldeverpflichtungen. Diese heterogene Situation dient sicherlich nicht der effizienten Geldwäscheverhinderung. Einzig sinn-

voll ist allein die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen der EU insgesamt. Zur Erreichung dieses Ziels stehen zwei Alternativen zur Verfügung: ein generelles Anmeldeverfahren oder ein gezieltes Anzeigeverfahren.

Die Kommission schlägt vor, eine generelle Anmeldepflicht für flüssige Bargeldmittel in Höhe von 15.000 € oder mehr einzuführen. Dazu muss ein Formblatt für die Anmeldung ausgefüllt und der Zollstelle des Mitgliedstaates übergeben werden. Das Außerachtlassen der Anmeldepflicht soll auf Vorschlag der Kommission eine Ordnungswidrigkeit darstellen und nach nationalem Recht verfolgt werden. Die auf diesem Wege erlangten Informationen sollen von rechts wegen an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und unter bestimmten Umständen auch der Kommission übermittelt werden. Außerdem sollen die durch die Kontrollen erlangten Informationen an Drittstaaten übermittelt werden können.

Fraglich ist jedoch die Effektivität der von der Kommission vorgeschlagenen Anmeldepflicht, da sich im Zweifel durch

sie nichts ändern wird. Eine Anmeldepflicht wird Kriminelle nicht ernsthaft von dem Vorhaben der Geldwäsche abbringen. Bargeldbewegungen werden entweder falsch oder gar nicht deklariert oder Transfers werden in mehreren Tranchen vorgenommen werden. Die Pflicht, auf Verlangen des Zollbediensteten Angaben machen zu müssen, ist hingegen vollkommen ausreichend. Zudem ist es erforderlich, für die durch die Kontrollen erlangten Informationen eine gemeinsame Datenbank zu schaffen. Diese soll bei EUROPOL eingerichtet werden und allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit des Zugriffs gewähren. Die Verknüpfung der Anzeigepflicht mit der Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank als Alternative zu einer Anmeldepflicht stellt hoffentlich einen für den Rat konsensfähigen Kompromiss dar und dient dem erklärten Ziel der Regelung: der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Ingo Schmitt (CDU Berlin) ist Mitglied im Ausschuss für Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten.

Qualität statt Quantität: Pflanzenschutzmittel in der EU

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union soll zukünftig auf möglichst geringe Mengen beschränkt werden und nur durch qualitativ geprüfte Feldspritzen erfolgen, fordert der umweltpolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion, Karl-Heinz Florenz (CDU). Im Hinblick auf die anstehenden Beratungen im Umweltausschuss über eine „thematische Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“ wandte sich Florenz jedoch gegen Forderungen nach einer pauschalen Mengenkürzung bei Pflanzenschutzmitteln, da dies nur zu höheren Konzentrationen führen würde. Der CDU-Europaabgeordnete setzt sich stattdessen für die Schaffung vergleichbarer Regelungen für die (Wieder-)Zulassung und Lizenzverlängerung von Pflanzenschutzmitteln, möglichst hohe Ausbildungsstandards beim Personal sowie einen „Feldspritzen-TÜV“, Wettbewerbsgleichheit bei der Besteuerung von Pflanzenschutzmitteln sowie deren Einsatz nur entsprechend „guter fachlicher Praxis“ ein.

EMILIA MÜLLER:

Europäisches Parlament fordert optimale Sicherheit bei Brustoperationen und -implantationen

EMPFEHLUNG AN MITGLIEDSTAATEN VERABSCHIEDET

„Die optimale Sicherheit für Patientinnen bei Brustimplantationen“ steht im Mittelpunkt der im Europäischen Parlament abgestimmten Empfehlung an die Mitgliedstaaten, so die gesundheitspolitische Sprecherin der CSU-Europa-Gruppe, Emilia Müller. Derzeit erkranken jährlich etwa 160.000 Frauen in Europa an Brustkrebs, davon allein rund 50.000 in Deutschland.

„Die Bedeutung von Implantaten in der Nachbehandlung von Brustkrebsoperationen ist dabei oft ein entscheidender Faktor für mehr Lebensqualität der Patientinnen. Auch für Brustanomalien und Schönheitschirurgische Behandlungen müssen ebenso Möglichkeiten aufgezeigt und Sicherheiten gewährleistet werden“, erklärte die CSU-Europaabgeordnete in Straßburg. Unverzichtbar sei dabei die Festlegung eines Mindestalters für kosmetische Brustoperationen, die nicht bei jungen Frauen unter 18 Jahren durchgeführt werden sollten - außer aus medizinischen Gründen. Des Weiteren sollte die an die breite Bevölkerung gerichtete



Emilia Müller MdEP

Werbung für solche Implantate verboten und lediglich die Publikation „objektiver Informationen“ ohne kommerziellen Hintergrund erlaubt werden.

Ferner müsse mindestens 4-6 Wochen vor einer Operation die Beratung und Aufklärung durch einen Facharzt für plastische Chirurgie sichergestellt

sein, um den betroffenen Frauen im Anschluss an diese sachverständige Information noch eine Bedenkzeit zu geben. Außerdem sollten die Patientinnen einen Informations- und Aufklärungsbogen ausgehändigt bekommen, der neben Warnhinweisen auf eventuelle potentielle Risiken auch einen Appell enthalten soll, „erst nach Klärung aller offenen Fragen einen Operationstermin zu vereinbaren“, wie Emilia Müller in einem entsprechenden Änderungsantrag unterstrich. Zur Umsetzung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards auf internationaler Ebene sei folglich eine grenzübergreifende Registrierung zwingend notwendig. Außerdem gelte es, die wissenschaftliche Forschung

auf diesem Gebiet europaweit zu garantieren und zu fördern.

„Es geht uns nicht darum, den Einsatz von Brustimplantaten zu erschweren. Ziel der Initiative ist es vielmehr,

höchste Produktsicherheit, umfassende Information und letztendlich eine Steigerung der Lebensqualität der betroffenen Frauen sicherzustellen“, betonte die CSU-Europaabgeordnete.

ANGELIKA NIEBLER:

Eine neue Handygeneration für Europa

EU MUSS TELEKOMMUNIKATIONSSEKTOR STÄRKEN

Der Europäische Rat hat im Jahr 2000 in Feira den ehrgeizigen Plan verabschiedet, Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Soll dieses hochgesteckte Ziel wirklich erreicht und eine moderne Informationsgesellschaft geschaffen werden, muss insbesondere die Mobilkommunikation der dritten Generation (3 G) rechtzeitig gefördert werden.

Seit einigen Wochen werden wir mit Werbung für die neuen „Fotohandys“, die in Sekundenschnelle Bilder übertragen können, „überschüttet“. Dies ist erst der Auftakt zu einer vollkommen neuen Art der mobilen Kommunikation. 3G erlaubt den raschen Austausch großer Datenmengen per Handy. Was bisher nur als äußerst vielversprechender Versuch in Japan läuft, soll



Dr. Angelika Niebler MdEP

morgen überall in der EU Realität werden: Die Übertragung ganzer Filme oder die Schaltung von Videokonferenzen über das Handy.

Damit dieses Szenario im Interesse von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und neuen wirtschaftlichen Impulsen auch Wirklichkeit wird, sind noch erhebliche Anstrengungen

innerhalb der Europäischen Union notwendig. Neben dem kostspieligen Aufbau der Infrastruktur, müssen vor allem attraktive Dienste mit hochwertigen Inhalten verfügbar sein. Inhalte sind der Schlüssel für den Erfolg der neuen Technologie.

Europa muss hier gegenüber Unternehmen und Verbrauchern ein deutliches Signal setzen. Dies ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt wichtiger denn je. Der Mobilfunkindustrie geht es schlecht. Nach der Euphorie der letzten Jahre, ist

die Stimmung förmlich „in den Keller gesackt“. Der einstige „Wachstumsmotor“ Telekommunikation ist ins Stocken geraten: auch in dieser Branche werden kontinuierlich Arbeitsplätze abgebaut. Die Verunsicherung aller Marktteilnehmer ist groß wie nie zuvor.

So wundert es nicht, dass hierzulande die 3G-Technologie, verglichen mit Japan, nur sehr langsam zum Laufen kommt. Enorme Anschubfinanzierungen seitens der Telekommunikationsbranche sind unumgänglich, um eine baldige und flächendeckende Netzabdeckung zu realisieren.

Ein Hindernis für die Einführung der neuen Technologie kann auch die Angst vor elektromagnetischen Strahlungen werden. Während immer mehr Europäer die Vorteile eines Handy schätzen und regen Gebrauch davon machen, schwindet die Bereitschaft der betroffenen Bevölkerung vor Ort, die Errichtung immer neuer Mobilfunkmasten zu tolerieren. Diese Sorgen und Befürchtungen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Ziel muss ein gerechter Ausgleich der unterschiedlichen Interessen sein. Lösungen sind hier in Sicht. So sollten beispielsweise die Firmen ermuntert werden, Funkanlagen, wo immer möglich, gemeinsam zu nutzen, wodurch die Zahl der Masten begrenzt wird.

Die EU sollte vor diesem Hintergrund alles unternehmen, um den Telekommunikationssektor und die Einführung von 3 G zu unterstützen. Hierzu gehört die Bereitstellung verlässlicher Rahmenbedingungen, wie sie die konsequente Umsetzung und Anwendung der Richtlinien des im letzten Jahr verabschiedeten Telekommunikationspake-

tes bereits garantieren sowie eine deutliche Zurückhaltung bei der Regulierung.

Es ist daher bedenklich, die Handy-Preise, beispielsweise für Anrufe vom Fest- ins Mobilnetz und über Grenzen hinweg zu regulieren. Solche Überlegungen finden zur Zeit aber innerhalb der europäischen Kommission statt. Dies wäre ein falsches Signal. Bei einer Regulierung profitieren zwar die Verbraucher vielleicht zunächst von günstigeren Entgelten, dies jedoch nur falls nicht andere Tarife, die nicht unter die Regulierung fallen, erhöht werden. Auf lange Sicht nehmen jedoch alle Marktbeteiligten Schaden, wenn nicht ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um den Sektor zu stärken.

Vorteile bei der Gesundheitsvorsorge

Beachtliche Vorteile bringt 3 G etwa im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Hier ermöglicht 3 G beispielsweise vollkommen neue multimediale Anwendungen. Umfangreiche Patientendaten, wie bei der Computertomographie, könnten in Notfällen blitzschnell von und an jeden Ort übermittelt werden. Solche Vorzüge sind unabdingbar. Andere, für den Kunden nutzbringende Dienste werden folgen. Mit der 3 G-Technologie und solchen neuen Inhalten und nutzbringenden Anwendungen kann dann in diesem Sektor auch eine neue europäische Erfolgsgeschichte geschrieben werden.

Dr. Angelika Niebler (CSU) ist Mitglied im Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Der Irak ist am Zug, nicht die USA oder die EU

In einer Sonderdebatte hat der EVP-ED-Fraktionsvorsitzende **Hans-Gert Pöttering** (CDU) klargestellt, dass alle Versuche, die aktuellen Probleme des Irak den USA anzulasten, eine Vertauschung von Ursache und Wirkung darstellen. Es stehe völlig außer Frage, dass Massenvernichtungswaffen in den Händen des irakischen Diktators Saddam Hussein eine Gefahr für den Weltfrieden seien und ihre Vernichtung deshalb unter Aufsicht der Vereinten Nationen erfolgen müsse. „Wenn dies nicht in friedlicher Weise geschehen kann, dann müssen militärische Maßnahmen ergriffen werden. Die Wahl liegt bei Saddam Hussein“, unterstrich Pöttering vor dem Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg.

Er rief ferner die EU-Mitgliedstaaten eindringlich dazu auf, nur noch im Gemeinschaftsrahmen zu handeln und sich nicht auseinander dividieren zu lassen. Derzeit gebe Europa jedoch ein wenig vorteilhaftes Bild ab, was insbesondere an der kategorischen Verweigerungshaltung der deutschen Bundesregierung liege, die einen Militärschlag selbst bei Beweisen für irakische Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ablehne. Bundeskanzler Schröder habe sich damit antieuropäisch verhalten und den nötigen Druck von Saddam Hussein genommen. Pöttering warnte außerdem vor einer „Achsenbildung“

Paris-Berlin-Moskau gegen London-Rom-Madrid. Die Europäische Union müsse vielmehr eine gemeinsame Position finden und vertreten, was im Übrigen auch den Schutz der Türkei vor einem irakischen Angriff einschließe.

■ Partnerschaft EU-Weißrussland hängt von Menschenrechtslage ab

Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung auf die wachsende Isolation Weißrusslands hingewiesen und den Abschluss eines Partnerschaftsabkommens mit der EU von wirtschaftlichen und politischen Reformen abhängig gemacht. Der schwedische EVP-ED-Abgeordnete **Lennart Sacrédeus** sagte, dass die internationale Isolation dieser ehemaligen sowjetischen Teilrepublik „selbstaufgelegt“ sei. Er appellierte deshalb an die EU-Mitgliedstaaten, auf Basis von Demokratie und Menschenrechten neue Kontakte mit Minsk zu knüpfen. Dabei stünden auch Aspekte der Justiz- und Innenpolitik sowie der gemeinsamen Schutz der Außengrenzen vor illegaler Einwanderung und dem Menschenhandel auf dem Spiel. Bereits seit 1996 bestehe das Europäische Parlament darauf, dass keine bilaterale Übereinkunft unterzeichnet werden dürfe, solange die weißrussischen Behörden nicht für die Achtung der Menschenrechte garantieren könnten. Folglich verurteilt die Entschließung des Parlaments unmissverständlich den autoritären und repressiven Kurs

der Regierung von Präsident Lukaschenko sowie die wachsende Verarmung der Bevölkerung. Es sei nun an den Oppositionsparteien, bei den im März anstehenden Wahlen ihre Kräfte zu bündeln und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.

■ **EU-Binnenmarkt ist noch immer nicht vollendet**

Nach Auffassung von EVP-ED-Berichtserstatter **Malcolm Harbour** (GB) besteht bei der Vollendung des Binnenmarkts in der Europäischen Union noch immer erheblicher Handlungsbedarf. Aufgrund der großen Bedeutung des Binnenmarkts für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen seien die EU-Regierungen aufgefordert, die Märkte insbesondere auf dem Dienstleistungssektor weiter zu öffnen sowie das hier vorhandene Potential noch besser zu nutzen. Auch wenn der Binnenmarkt sich bereits jetzt als ein großer Erfolg für ganz Europa erwiesen habe, sei es doch bedauerlich, dass gerade die beiden größten Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich noch immer erheblich hinterhinken würden. Folglich sollten die Mitgliedstaaten nicht nur ihre Binnenmarkt-Gesetzgebung weiter vorantreiben, sondern auch ihren Rückstand auf diesem Gebiet an die EU-Kommission weitermelden. Dabei sei die Wirtschaft gefor-

dert, Lücken zu benennen, damit die Kommission entsprechend handeln könne. Vergehen gegen die Binnenmarktgesetzgebung müssten schneller als bisher geahndet werden, was in der Konsequenz ein klares Bekenntnis der Staats- und Regierungschefs zu deren Grundzielen als oberster Priorität voraussetze. Dies würde nach Auffassung der EVP-ED-Fraktion zudem leichtere und einfachere Startbedingungen gerade für Existenzgründer ebenso wie für kleine Unternehmen nach sich ziehen.

■ **Meldepflicht für EU-Bürger erst nach sechs Monaten**

Die EU-Bürgerschaft nimmt langsam konkrete Formen an - so lautet das Fazit eines Berichts des italienischen EVP-ED-Abgeordneten **Giacomo Santini**. So soll das Aufenthaltsrecht von EU-Bürgern in einem anderen Mitgliedstaat von drei auf sechs Monate verlängert werden. Erst nach Ablauf dieser Frist werde eine entsprechende Meldung bei den Behörden des Aufenthaltsstaats vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang setzte sich die Fraktion besonders für die Verteidigung des Familienbegriffs ein, wobei ein Missbrauch der EU-Niederlassungsfreiheit unbedingt verhindert werden müsse.

*Knut Götz, EVP-ED-Pressestelle,
kgoelz@europarl.eu.int*

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 0 30-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Verlagsleitung: Bernd Proffittich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.